

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 50: Ausland-Schweizer

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Welch

„andere Rasiercrème bietet Ihnen diese **5 VORTEILE**?



-

IHR GELD DOPPELT ZURÜCK!

Kaufen Sie eine Tube Palmolive-Rasiercreme. Brauchen Sie die Hälfte davon. Sind Sie dann nicht zufrieden, senden Sie uns die halbgeleerte Tube zurück, und wir vergüten Ihnen den doppelten Kaufpreis, also Fr. 3.-.

COLGATE-PALMOLIVE A.-G., TALSTRASSE 15, ZÜRICH



Vom Wert der Auslandschweizer

Man scheint sich in der Schweiz nicht überall darüber Rechenschaft zu geben, was es heissen könnte, dass uns auf der ganzen Erde eine halbe Million oder noch mehr Bürger mit Schweizerblut und mindestens mit einer starken Anhänglichkeit an die Heimat zur Verfügung stehen als Vorposten in unserem geistigen, wirtschaftlichen und politischen Selbstbehauptungskampf. Will man nicht einsehen, dass es für die Schweiz viel wichtiger ist, dass in Italien ein Ulrico Hoepli, in Südafrika ein Sir Arnold Theiler, in Newyork ein O. H. Ammann als Schweizer gewirkt haben, noch wirken, als dass in diesen Ländern schöne Plakate über die Pracht unseres Landes, die Vorzüglichkeit seiner Schulen und Präzision seiner Uhren aushangen?

Die grossen Auslandschweizer sind die wirksamste und überzeugendste Werbekraft für die Schweiz. Aber auch die kleinen Arbeiter und Unternehmer, die zuverlässigen und tüchtigen Fachleute in Land- und Milchwirtschaft, im Hotel- und Bankfach, in Technik und Industrie, sie werben durch die Qualität ihrer Arbeit, durch die Unbestechlichkeit ihrer Gesinnung, durch die Treue zu ihrer kleinen Heimat und den bescheidenen Stolz auf ihre politische Eigenart und Integrität für das schweizerische Qualitätsprodukt, für die Sauberkeit des schweizerischen Geschäfts und für die geistige und politische Hochachtung des Auslandes vor unserm vielsprachigen und eigenständigen Staat.

Diesen Dienst des Auslandsschweizers an seiner Heimat scheint man oft als selbstverständlich hinnehmen zu dürfen, und man begreift nicht, dass in schweren Zeiten unter besonderen politischen Voraussetzungen des Auslandes dieser Dienst plötzlich so unendlich schwer werden kann, dass es einer besonderen Anstrengung von der Heimat aus bedarf, um dem Auslandschweizertum den Rücken zu stärken und es zu befähigen, draussen auch unter widrigsten Umständen zur Fahne zu halten.

Es ist ja schon so, dass heute viele Auslandschweizer der Heimat den Rücken kehren; und bei uns hat man dann nur allzuschnell den Mut, von geistigem Landesverrat zu reden. Man bringe doch lieber zunächst einmal den Mut auf, die Verhältnisse anzusehen, unter denen wir von unseren Landsleuten im Ausland jene Heimattreue fordern wollen; man wird dann mit Beschämung feststellen, dass unsere Kolonien an Einsatzbereitschaft und Treue zehnmal mehr schon geleistet haben und immer noch leisten, als wir es auf Grund unserer Leistungen erwartet dürften.

Das Verhältnis Heimat — Auslandschweizer ist ein Treueverhältnis auf Gegenseitigkeit, aber die Seite der Heimat ist heute bedenklich überschuldet. Wenn dann schliesslich unter geistigem und politischem Druck da und dort eine Kolonie abzubrockeln beginnt, so sollte das nicht Anlass zu pharäischem Schimpfen, sondern zum längst überfälligen eidgenössischen Zuzug sein.

Diese Hilfe darf aber nicht nur darin bestehen, dass man die militärpflichtigen Auslandschweizer mit einer praktisch nicht durchführbaren Militärsteuer belastet; wenn sie das einzige «Band zwischen Kolonien und Heimat» bleibt, wie man sie allen Ernstes hat bezeichnen wollen, so haben wir kein Recht, von den Landsleuten im Ausland die Treue zu fordern.

Solange freilich ein Staatsanwalt öffentlich postuliert, die mit der Militärsteuer rückständigen Auslandschweizer sollten ihr Bürgerrecht aufgeben, und solange ein Regierungsrat die geistige Betreuung der Kolonien mit der Begründung verwirft, man dürfe den Leuten die Angleichung an ihr Gast-

land nicht erschweren, solange sind die notwendigen Grundlagen nur schwer zu beschaffen, um in wohlorganisiertem Werk das Auslandschweizertum der Heimat und die Heimat dem Auslandschweizertum zu beider Nutzen zu erhalten.

Es ist eine eigenartig leichtfertige Auffassung, die von verantwortlichen Bürgern da über unsere wertvollste Landskraft geäussert wird. Und es mutet im heutigen nationalen Selbstbehauptungskampf fast wie Leichtsinn an, wenn man hört, dass die im Auslandschweizertum liegenden Hilfskräfte einfach aufzugeben werden sollen. G. Sch.

Im afrikanischen Kaff

In meinem Postfach auf der Hauptpost eines afrikanischen Kaffs, d. h. der Hauptstadt einer Kolonie, lag einst ein Avis mit folgendem Text:

«Il a été reçu ... 1 lettre recommandée pour Mr. X Y .. provenance .. Helvetia .. No. du registre 8132.»

Der eingeschriebene Brief stammte, wie ich vermutete, aus der Schweiz und zwar aus Züri, wo man gewöhnlich auf diese Briefe sauber gedruckte Streifen aufklebt, die deutlich Zürich als Aufgabeort anzeigen. Dem Postbeamten war Helvetia wohl bekannter als unser Limmatfahnen.

Ein andermal lag ein gleicher Avis im Postfach, da hiess es ... provenance Naba. Ich dachte schon, irgend ein Onkel in Hindernindien hättet mir eine Erbschaft hinterlassen. Aber der Brief trug den bekannten Zettel mit dem grossen R Naba = Nationale Briefmarkenausstellung Zürich. Päuli

